

Strasse	Offizielle Bezeichnung der Aemter	Bestimmt für	Geöffnet		Ausser nebenstehenden Stunden geöffnet nur für Telegramme		nur f. Einschreibebriefe	
			an Wochentagen	an Sonn- und Festtagen	an Wochentagen	an Sonn- und Festtagen	an Wochentagen	an Sonn- und Festtagen
Nordereibstr. 85	Hamburg 29	Postamt für sämtl. Postsendungen mit Ausnahme von Packeten. Postamt nebst Telegraphenanstalt.	•	•	8-9 Vorm.	12-1		
Poststr. 13	Postamt 12		•	•	8-9 u. 12-1	6-7/8	6-7/8, 9-12	
Sophienstr. 45	• 4				8-9	1-2, 6-9 Abds.		
Pferdemarkt 6	• 18				8-9 Vorm.	8-9		
Bilbörner Mühlenweg 27	Hamburg 27				8-9 u. 12-1	6 1/2-7/8	6 1/2-7/8, 9-12	
Rambachstr. 4	Postamt 9				8-8 1/2 Abds.	1-1 1/2		
Wandsbeckerchausee 127	Hamburg 23				8-9 u. 12-1	8-9	6 1/2-8, 9-12	
Wendenstr. 6	Postamt 15				8-9	6 1/2-7/8	1-1 1/2	
Mercurestr. 38	• 6				8-9 u. 12-1	8-9 Abds.	6 1/2-7/8	
Osterstr. 152	• 31				8-9 u. 12-1	8-9 1/2 Abds.	9-12	
Zollvereinsstr. 58	• 32				8-12 Vm. 3-7 Nm	6-7/8	6-7/8, 9-12	

Nur Telegraphenanstalten.

Börse, Adolphsplatz	Telegraphenanstalt.	11 1/2-2 1/2	
Eimsbüttelerstrasse, Ecke Neuer Kamp		7 resp. 8-9 Abds.	7 resp. 8-9 Abends
Mönkedamm		7 • 8-10	7 resp. 8-10 Tag u. Nacht
Ringstr. 7		Tag und Nacht	

Fernsprechämter.

Alterwall 55-59	Fernspr.-Amt 1	Tagesdienst: 8 Morgens bis 10 Abends	Tagesdienst: 8 Morg. bis 10 Abends
Binderstr. 12	• 4	Nachtdienst: 10 Abends bis 8 Morgens	Nachtdienst: 10 Abends bis 8 Morg.
Mercurestr. 38	• 2		
Mühlendamm 61, Eingang	• 3		
Inlandstr. 88	• 3		
Wendenstr. 6a	• 5		

Oeffentliche Fernsprechstellen.

Adolphsplatz (Börse)	Geöffnet an Wochentagen und an Sonn- und Festtagen wie betreffende Postämter.	Mönkedamm 9/11	Geöffnet an Wochentagen und an Sonn- und Festtagen wie betreffende Postämter.
Alterwall 57		Mühlendamm 61	
Arndtstr. 18		Neumarkt, Gr. 31	
Brennerstr. 11		Niederfeldstr. 8	
Claus Groth-Str. 60		Nordereibstr. 85, Steinw.	
Dovenhof		Osterstr. 152	
Eisestr. 19		Ecke Pferdemarkt, Steinstr. (Posthof)	
Eppendorferweg 284		Pferdemarkt (Neuer) Viehmarkt	
Fruchtallee 79/81		Poststr. 13	
Grindelberg 1		Rambachstr. 4	
Hammerlandstr. 143	Ringstr. 7		
Hornealandstr. 174	Schulterblatt 56		
Kehrwieder 2	Sophienstr. 45		
• Ecke Auf dem Sande	Stephansplatz 3		
• Ecke Markmannstrasse u. Billh.	Wandsbeckerchausee 127		
Mühlenweg	Wendenstr. 6		
Martinistrasse 10	Zollvereinsstr. 58		
Mercurestr. 38			
Mittelweg 40, Rotherbaum			

Ausserdem Automaten-Sprechstellen:
 Alterwall 55/59, Arndtstr. 18, Brennerstr. 11, Claus Groth-Str. 60, Dovenhof, Eisestr. 19, Eppendorferweg 284, Fruchtallee 79/81, Grindelberg 1, Hammerlandstr. 143, Kehrwieder 2, Klosterthor 8, Markmannstr., Martinistr. 10, Merkurstr. 38, Mittelweg 40, Mühlendamm 61, Gr. Neumarkt 31, Niederfeldstr. 8, Nordereibstr. 85, Steinw., Osterstr. 152, Posthof, Poststr. 13, Rambachstr. 4, Ringstr. 7, Schulterblatt 86, Sophienstr. 45, Stephansplatz 3, Vierländerstr. 14, Wandsbeckerchausee 127, Wendenstr. 6, Steinstrasse (Posthof), Alsterpavillon, Börsenhof, Brookthor, Dammtorbahnhof, Hannoverischer Bahnhof, Klosterthor-Bahnhof, Lippeltstr.-Bahnhof, Bahnhof Sternschanze, Zentralviehhof, Zoologischer Garten (Restaurant), Straßburgerstraße v. d. Holstenhof, Ziviljustizgebäude, Quai-Schuppen No. 6, 9, 11, 13a, 15a, 16, 17b, 19, 21b, 23a, 24, 24b, 26a, 29a, 31a, 34a, 35a, 36b, 37, 39a, 40b, 41, 42, 43b, Brookthorquai, Kirchenpauerquai, 44, 45a, 48, 71b, 73a, 74a, 75b, 76b, O3 und im sammelschuppen Meyerstrasse, Afrikaquai und Bureau der Quaiverwaltung. Geöffnet während der Zeit des Quaibetriebes. Verwaltungs-Gebäude der Amerika-Linie Kühlwärer.

Für jede Benutzung einer öffentlichen Sprechstelle bis zur Dauer von 3 Minuten ist zu entrichten:
 a) im Stadtverkehr und Nachbarortsverkehr eine Gebühr von 10 Pf., bis zu 25 km. 20 Pf. bis zu 500 km. 1.- Mk.
 b) im Vorortsverkehr eine solche von 20 Pf., " " 50 " 25 " " " 1000 " 1.50 "
 c) im Fernverkehr bei einer Entfernung " " 100 " 50 " von mehr als 1000 " 2.- "

Der Post- und Telegraphen-Verkehr in Hamburg 1904.

Eingegangene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben einschl. innerhalb der Stadt.....	143 220 610 Stück	Postanweisungen.	Eingegangen.....	4 692 246 Stück
Abgesandte Briefe u. s. w.	200 015 764 "		Betrag.....	Mk. 289 419 221
Eingegangene Pakete ohne Werthangabe	3 981 510 "	Postnachnahmen.	Abgesandt.....	2 570 056 Stück
Pakete mit Werthangabe.....	99 172 "		Betrag.....	Mk. 182 561 245
Briefe und Kästchen mit Werthangabe.....	143 702 "	Postaufträge.	Eingegangen.....	458 317 Stück
Abgesandte Pakete ohne Werthangabe	4 420 548 Stück	Telegraphen-Verkehr.	Eingegangen.....	63 294 Stück
Pakete mit Werthangabe.....	87 692 "		Eingegangene Telegramme.....	2 512 083 Stück
Briefe und Kästchen mit Werthangabe.....	167 974 "		Aufgegebene Telegramme.....	2 531 595 "

F. Telegramme.

(Für den billigsten oder gebräuchlichsten Weg berechnet).
Vorbemerkungen. 1. Die Länge eines Taxovotes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Grossbritannien und Irland 80 Pf., im übrigen Verkehr 50 Pf. (Für Stadtelegramme beträgt die Worttaxe 3 Pf., die Mindestgebühr 30 Pf.). Die Telegrammgebühren sind im Voraus zu entrichten. Durch 5 nicht theilbare Mengeneinheiten sind bis auf solche zu erhöhen. Soweit im Verkehr mit dem Auslande mehrere Beförderungswege sich darbieten, sind die Gebührensätze für den billigsten oder gebräuchlichsten Weg berechnet. Die Sätze für andere Wege sind bei den Telegraphenanstalten zu erfragen.
 2. Interpunktionsschreiben, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezahlt; Punkte, Kommas, Bindestriche und Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je eine Ziffer.
 3. Für dringende Telegramme -D-, Dringend, d. s. solche, welche bei der Beförderung und Bestellung den Vorrang vor den übrigen Privattelegrammen haben, kommt die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms zur Erhebung. Nach welchen Ländern dringende Telegramme zulässig sind, ist durch -D- angedeutet.
 4. Im Verkehr innerhalb Deutschlands wird für das vorausbezahlende Antworttelegramm -RP-, Antwort bezahlt, die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 10 Wörtern berechnet. Wird eine dringende Antwort verlangt, so ist -RPD- zu setzen. Soll die Gebühr für eine Antwort von mehr als 10 Wörtern vorausbezahlt werden, so ist dies besonders anzugeben, z. B. -RP 20- oder -RPD 20-. Im Verkehre mit dem Auslande ist die Zahl der für das Antworttelegramm vorausbezahlten Wörter in jedem Falle besonders anzugeben, z. B. -RP 6- oder -RPD 10-.
 5. Für die Vergleichung eines Telegramms von gleicher Wortzahl zu entrichten.
 6. Für die telegraphische Empfangsanzeige -PC-, Empfangsanzeige, ist die Gebühr eines auf demselben Wege zu befördernden gewöhnlichen Telegramms von 5 Wörtern; unter Berücksichtigung der Mindestgebühr zu entrichten; für eine briefliche Empfangsanzeige -PCB-, Empfangsanzeige mittelst Post, sind 40 Pf. im Voraus zu entrichten. Für briefliche Empfangsanzeigen des inneren Verkehrs ermässigt sich die Gebühr auf 20 Pf.
 7. Bei der Ausgabe eines auf Verlangen des Absenders nachzusendenden Telegramms -FS-, Nachsenden, ist die volle Gebühr nur für die erste Beförderungstrecke zu erheben; die Gebühr für die weiteren Beförderungstrecken hat der Empfänger zu zahlen. Telegramme, die auf Verlangen des Empfängers nachgesandt werden, sind mit Réexpédié de (Nachgesandt von) zu bezeichnen. Der Antragsteller hat sich zur Nachzahlung der Gebühren zu verpflichten für den Fall, dass sie vom Empfänger nicht gezahlt werden.

Zeitige Aufgaben an die Redaktion, Neuerwall 26/28 I., erbeten.